



Fussball-Club Heimberg

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. August 2020

Version: 12. August 2020

Ersteller: Bruno Leu, Präsident

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird (Achtung: in einzelnen Kantonen bestehen tiefere Schranken). Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die

HAUPTSPONSOREN





Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht).

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Trainer erfasst für jedes Training eine Liste der anwesenden Personen, ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins als Excel-Format zur Verfügung steht.

Bei Spielen gibt der Trainer der Gastmannschaft die entsprechende Liste, mit allen dem Gastteam zuzuordnenden Personen dem Trainer des Heimteams ab.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Walter Loosli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 829 56 75 oder loosli@bluewin.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Das Klubrestaurant ist seit dem 08.06.2020 geöffnet und untersteht dem aktuell gültigen Schutzkonzept für Gastrobetriebe des BAG und des Kanton Bern.

Bei Spielen wird kein Pausentee zur Verfügung gestellt. Mineralwasser in Flaschen kann beim Clubwirt bezogen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Spieler ihre eigenen Trinkflaschen mit ans Spiel oder in das Training mitbringen. Die Trinkflaschen sind untereinander nicht auszutauschen.

Bei F-Turnieren wird bis auf Weiteres auf die üblichen Kuchen- und Sandwichbuffets verzichtet.

Zuschauer:

Der FC Heimberg stellt den Zuschauern zwei Sektoren zur Verfügung:

1. Der überdachte Bereich beim Klubrestaurant, welcher dem Schutzkonzept für Gastrobetriebe des BAG und des Kanton Bern unterliegt.
2. Die Längsseite Nord/West (entlang Fluhweg) mit offenem Zugang unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1.5 Meter.

Die restlichen Bereiche sind für Zuschauer gesperrt und entsprechend markiert.

Heimberg, 13. August 2020

Vorstand FC Heimberg

HAUPTSPONSOREN



FC Heimberg, Schützenstrasse 73, 3627 Heimberg
info@fheimberg.ch, www.fheimberg.ch



Links zu den Grundlagen dieses Konzepts:

https://editor.fvbj-afbj.ch/desktopdefault.aspx/tabid-390/290_read-247178/

<https://www.football.ch/sfv/corona-news/covid-19-schutzkonzept-fuer-trainings-und-spielbetrieb-ab-6-8-2020.aspx>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

HAUPTSPONSOREN



MIGROS

